

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Sitzungsvorlage

Nr. 12/2018 ö

Federführendes Amt : ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am : 29.11.2018
Vorgang: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 AZ: 211	Erforderliche Protokollauszüge : ZAB SG 1 und 2, Gde. Leutenbach, Stadt Winnenden

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019; Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2018 bis 2022

Beschlussvorschlag:

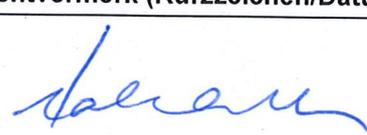
1. Der Haushaltsplan 2019 wird in Form der Vorlage genehmigt.
2. Der Finanzplan und die Investitionsmaßnahmen 2018 bis 2022 werden genehmigt.
3. Die Verbandsversammlung erlässt die nachstehende Haushaltssatzung.

Begründung:

Auf die anliegende Haushaltssatzung und den Vorbericht zum Haushaltsplan wird verwiesen.

Anmerkungen:

Auf den in der Gemeindehaushaltsverordnung geforderten Haushaltsquerschnitt kann beim Zweckverband verzichtet werden, da wegen der begrenzten Aufgabenstellung die Haushalts- und Rechnungsführung nur auf wenige Produktbereiche und Produkte begrenzt ist. Da der Zweckverband umlagefinanziert ist, ist auch die Entwicklung des voraussichtlichen Stands der Rücklagen entbehrlich. Die Bildung von Rückstellungen ist planmäßig nicht vorgesehen.

ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	Sichtvermerk (Kurzzeichen/Datum) :
08.10.2018 Datum / Unterschrift 	 Verbandsvorsitzender